



Rücksendung an:

Landkreis Mansfeld-Südharz
Jugendamt
PF 10 11 35
06511 Sangerhausen

Ansprechpartner:

Frau Häßler 03464/535 3487
Frau Höroldt 03464/535 3484
Fax: 03464/535 3490

**Antrag auf Änderung eines Betreuungsplatzes in eine andere
Kindertageseinrichtung/Tagespflegestelle:**

Krippenplatz Kindergartenplatz Hortplatz

Hortplätze sind bis zum 28.02. bzw. 31.07. für das kommende Schulhalbjahr zu beantragen
personenbezogene Daten werden gemäß §§ 61 ff. SGB VIII erhoben

Angaben zum Kind:

**bisherige Einrichtung/
Tagespflegestelle:**

Name, Vorname

Name der Einrichtung

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Asylbewerber¹: nein ja , wenn ja bitte Nachweis beifügen

in der Kindertageseinrichtung/Tagespflegestelle:

(ggf. Erst- und Zweitwunsch benennen)

Name der Kindertageseinrichtung/Tagespflegestelle

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort der Einrichtung

ab dem (Tag/Monat/Jahr) den oben genannten Betreuungsplatz.

- Betreuungsbeginn regelmäßig zum 01. Tag eines Monats
- Eingewöhnungszeit bei der Antragstellung beachten

Begründung der individuellen Bedürfnisse (freiwillige Angabe):

(Insbesondere: Geschwisterkind bereits in dieser Einrichtung, Berufstätigkeit der Eltern, Arbeitsweg, alleinerziehend, besonderer Förderbedarf)

.....
.....
.....
.....

Gewünschte wöchentliche Betreuungszeit:

Angaben zu den Eltern/Sorgeberechtigten:

Name, Vorname Mutter/Sorgeberechtigte

Name, Vorname Vater/Sorgeberechtigter

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

PLZ, Wohnort

Telefon

Telefon

Hiermit bestätige ich, dass die o.g. Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind. Eintretende Veränderungen hinsichtlich der o.g. Angaben sind dem Jugendamt des Landkreises Mansfeld-Südharz schriftlich mitzuteilen.

Beim gemeinsamen/ geteilten Sorgerecht sind die Unterschriften beider Sorgeberechtigter zwingend notwendig. Alleiniges Sorgerecht ist in geeigneter Form beim Antragsteller nachzuweisen.

Ort, Datum

Unterschrift Mutter/Sorgeberechtigte

Unterschrift Vater/Sorgeberechtigter

Hinweis: Die Bearbeitung des Antrages erfolgt in der Regel 2 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn. Die Platzvergabe kann nur entsprechend der Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtung erfolgen, da hier verbindliche Angaben zu den Platzkapazitäten festgesetzt sind. Unter Beachtung des Kindeswohls sind diese Kapazitäten einzuhalten.

Zuständigkeiten:

Frau Häßler: Stadt Hettstedt, Stadt Mansfeld, Stadt Gerbstedt, Stadt Arnstein, Gemeinde Südharz, VGem. Mansfelder Grund – Helbra

E-Mail: undine.haessler@lkmsch.de

Frau Höroldt: Seegebiet Mansfelder Land, Lutherstadt Eisleben, Sangerhausen, Allstedt, VGem. Goldene Aue

E-Mail: nicole.hoeroldt@lkmsch.de

Ausführliche Informationen nach Art. 13,14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Datenschutzhinweise in Zusammenhang mit der Antragstellung Kinderbetreuung – finden Sie veröffentlicht unter <https://www.mansfeldsuedharz.de/de/datenschutz.html> unter „Hinweise zum Datenschutz aus den Ämtern der Kreisverwaltung“ und zur Einsichtnahme im Jugendamt des Landkreises Mansfeld-Südharz.

